



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 3
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Ich frage die Staatsregierung, welche Blockadeübungen von „Widersetzen“-Gruppen und anderen linksextremen Gruppierungen in Bayern fanden als Vorbereitung auf die Gießener AfD-Jugendgründung statt, wie wird der Übergang von „gewaltfreiem Training“ zu realen Blockaden bayernweit rechtlich geprüft und wie hängen „die Widersetzen“-Gruppen mit den Strategien linksextremer Gruppen wie der „Interventionistischen Linken“ zusammen, die im Freistaat Anti-AfD-Aktionen koordinieren?

**Jörg
Baumann
(AfD)**

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) ist es unter anderem, Bestrebungen und Aktivitäten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, zu beobachten, Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1, § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) Bundesverfassungsschutzgesetz. Der Begriff „linksextrem“ ist demgegenüber keine für den Verfassungsschutz relevante Kategorie und für die Eröffnung des Beobachtungsauftrags ohne Bedeutung.

Die in der Fragestellung explizit genannten „Widersetzen“-Gruppen unterliegen nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV, da dessen gesetzliche Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Daher erfolgt keine systematische Datenerhebung zu Mitgliedern und Aktivisten dieser Gruppen oder zu etwaigen Kontakten zu extremistischen Gruppierungen oder Ähnlichem. Erkenntnisse zu den „Widersetzen“-Gruppe im Sinne der Fragestellung liegen daher nicht vor.

Dem BayLfV ist jedoch seit Langem bekannt, dass es innerhalb der dem Beobachtungsauftrag unterliegenden linksextremistischen Szene oder aus Anlass von Veranstaltungen, an denen sie sich beteiligt, zu sogenannten Aktionstrainings kommt. Diese Trainings finden meist im Rahmen von Camp-Veranstaltungen statt. Derartige Aktionstrainings beinhalten immer wieder das Üben von Blockadeaktionen, z. B. das Unterhaken, um ein Wegtragen zu erschweren, aber auch das Umfließen oder Durchbrechen von Polizeiketten. Im Vorfeld der in der Fragestellung angesprochenen Neugründung der AfD-Jugendorganisation beteiligten sich Linksextremisten an Aktionstrainings beispielsweise am 02.11.2025 in Nürnberg oder am 22.11.2025 in Augsburg.

Die Entscheidung über den Einsatz polizeilicher Maßnahmen bei spontanen oder unangemeldeten Sitzblockaden erfolgt stets unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der konkreten Sachlage im Einzelfall. Dabei wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem angestrebten Zweck und den eingesetzten Mitteln sicherzustellen.